

99010006000000

Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) abholen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6006219/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010006000000
Leistungsbezeichnung I	Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) abholen
Leistungsbezeichnung II	Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) abholen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Den bestellten elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) bei der Ausländerbehörde der Stadt Karlsruhe abholen.
Volltext	Den bestellten elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) bei der Ausländerbehörde der Stadt Karlsruhe abholen.
Erforderliche Unterlagen	• Pass oder Passersatz (im Original) • gegebenenfalls bisheriger eAT • PIN-Brief • Bei Abholung durch eine bevollmächtigte Person zusätzlich: schriftliche Vollmacht
Voraussetzungen	Ihr eAT liegt abholbereit bei der Ausländerbehörde und Sie haben den PIN-Brief erhalten.
Kosten	Lieferung des elektronischen Aufenthaltstitels per Kurierdienst: 5,00 Euro
Verfahrensablauf	Ihren PIN-Brief haben Sie bei Ihrem Termin zur Abgabe der biometrischen Daten und eAT-Bestellung erhalten. Falls Sie noch keinen Abholtermin für Ihren elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) vereinbart haben, nachdem Sie beim Termin dazu aufgefordert wurden, holen Sie dies bitte in etwa vier bis fünf Wochen nach dem ursprünglichen Termin nach: • telefonisch unter 0721 115 oder • online: Ausländerbehörde: Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) Hinweis: Der PIN-Brief enthält wichtige Daten zur elektronischen Identität. Er ist sorgfältig aufzubewahren und zur Abholung mitzubringen. Hinweise zur Abholung: • Abholung bis zum 16. Lebensjahr: durch die Eltern

Modul	Sachverhalt
	(das Kind muss nicht dabei sein). • Abholung für Jugendliche ab 16 Jahren: die Abholung des eAT ist alleine ohne Eltern möglich.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Keiner.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	